№ 57 Morgenblatt. Der Zürcher Zeitung 115. Jahrgang. Montag, 26. Februar 1894.

Neue Zürcher-Zeitung

und schweizerisches Handelsblatt.

Abonnementspreise.

	3 Monate.	6 Monate.
Zürich (wenn die Zeitung abgeholt wird)	Fr. 4. 50	Fr. 8. 50
Schweiz (Bestellung beim Postbureau)	„ 6. —	„ 11. —
do. (mit Bezug unter Privatadresse)	„ 7. 50	„ 14. —
Deutschland (Bestellung beim Postamt)	Mk. 6. 25	
Oesterreich-Ungarn (Best. b. Postamt)	fl. ö. W. 4. 82	
Uebrige Staaten des Weltpostvereins	Fr. 11. 50	Fr. 22. —

Redaktionsbureau: Tonhallestraße Nr. 5.

Insertionspreise:
Per einspaltige Petitzeile oder deren Raum für die Schweiz 25 Cts., für das Ausland 40 Cts., Local-Inserate 20 Cts. (excl. finanz. Anzeigen), Reclamen Fr. 1.— per Zeile.
Alleinige Inseraten-Annahme bei
Rudolf Mosse
Annoncen-Expedition für alle schweizerischen und ausländischen Zeitungen
Zürich, Schifflände 32.

Ein amtlicher Kommentar zum eid. Betreibungs- und Konkursgesetz.

Unterm 16. Januar ds. Js. hat das Obergericht des Kantons Zürich eine „Anweisung" zum eidg. Betreibungs- und Konkursgesetz, sowie zum Gebührentarif erlassen. Dieser Erlaß hat indessen eine weit größere Bedeutung, als sein bescheidener Name sagt. Dies beweist schon der Umfang desselben. Die „Anweisung" bildet einen kleinen Codex von nicht weniger als 321 Paragraphen, ist also so ziemlich so umfangreich wie das Schuldbetreibungsgesetz selbst.

Im Kanton Zürich bestand unter der frühern Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs von jeher die Einrichtung, daß das Obergericht der Praxis durch eingehende Verordnungen nachhalf. Es war dies um so nötiger, als der Kanton Zürich eine große Zahl kleiner Betreibungskreise besitzt, in denen die betreffenden Beamten das Amt in der Regel als bloße Nebenbeschäftigung betreiben, so daß in vielen Fällen die wünschbare Gewandtheit und Uebung fehlt. Der Einfachheit des frühern Gesetzes, hauptsächlich aber auch dem Umstand, daß möglichst eingehende Instruktionen bestanden, die den Beamten fast das Tüpfelchen auf dem i vorzeichneten und ihnen die Mühe ersparten, die Anwendung allgemeiner Rechtssätze auf die zahlreichen Detailfälle zu abstrahieren, ist es zu verdanken, daß die Handhabung der Schuldbetreibung trotz der mangelhaften Beamtenorganisation im Kanton Zürich stets als eine gute galt.

Das eidg. Betreibungsgesetz stellt an die Beamten im Kanton Zürich bedeutend größere Anforderungen als das frühere Gesetz, und da schon im Laufe des ersten Jahres seines Bestandes sehr viele streitige Rechtsfragen über diese Materie auftauchten, schien es um so mehr angezeigt, nach dem früheren Vorbilde vorzugehen.

So hat sich denn das zürch. Obergericht als kantonale Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs bereits im Anfang des Jahres 1893 an die Arbeit gemacht und durch Herrn Oberrichter Wolf den Entwurf zu einer umfassenden Anweisung ausarbeiten lassen, nachdem im ersten Jahr jeweilen lediglich von Fall zu Fall einzelne Punkte durch Kreisschreiben und Spezialanweisungen geregelt worden waren. In über dreißig Sitzungen hat sodann eine Kommission des Obergerichts unter Zuzug des Herrn Schurter in Zürich I, des Konkursbeamten Nägeli in Horgen und unter Berücksichtigung einer Reihe schriftlicher Gutachten anderer Betreibungs- und Konkursbeamten und unterer Aufsichtsbehörden den Entwurf in zwei Lesungen durchberaten, worauf er durch den Verfasser in die definitive Redaktion gebracht und vom Gesamtobergericht genehmigt wurde.

Der umfangreichen Arbeit und Sorgfalt, die auf diesen Erlaß verwendet wurden, entspricht denn auch der Inhalt derselben. Die „Anweisung" soll im Grunde nicht mehr und nicht weniger sein als ein auf die Praxis sich stützender kurzer Kommentar zum ganzen Betreibungsgesetz, ein Handbüchlein, zunächst allerdings für die Betreibungs- und Konkursbeamten und die untern Aufsichtsbehörden, in zweiter Linie aber auch für das Publikum berechnet.

In der That sind es nur wenige Abschnitte des eidg. Gesetzes, die nicht durch diese Anweisung eine nähere Interpretation erfahren haben. Vor allem wurden sämtliche im „Archiv" erschienenen Entscheide des Bundesrates aufgenommen, welche eine grundsätzliche Bedeutung haben, ebenso aber auch diejenigen des zürcherischen Obergerichtes, die bis Ende 1893 über Streitfragen gefällt wurden, welche vom Bundesrat noch nicht entschieden sind. Diejenigen der letztern Art sind wohl noch bedeutend zahlreicher als diejenigen der erstern. Endlich wurden aber auch zahlreiche Punkte geordnet, die überhaupt noch zu keinen Rekursentscheiden geführt haben, die sich aber infolge vielfacher im Laufe der Zeit gemachter Einfragen von Beamten oder infolge von Visitationen über die Geschäftsführung derselben als der Aufklärung bedürftig herausgestellt haben.

Da die „Anweisung" also ganz auf der bisherigen Praxis aufgebaut ist, so finden wir in derselben eine Menge von Erläuterungen zum Gesetz, die in keinem der bisherigen Kommentare, selbst nicht in denjenigen von Weber und Brüstlein zu finden sind. Dieser übrigens ausgezeichnete Kommentar, mit dem sich keiner der sonstigen „sogenannten" Kommentare auch nur von ferne vergleichen darf, konnte, weil schon vor Inkrafttreten des Gesetzes herausgegeben, sich noch nicht auf die Praxis stützen. Verschiedene in demselben angeführte Ansichten über diesen oder jenen Punkt haben sich in der Praxis als unhaltbar herausgestellt und es haben die Verfasser derselben wie die bundesrätliche Rekurspraxis zeigt, infolge dessen ihre Ansichten da und dort selbst aufgegeben. Sodann aber sind in der Praxis Fälle und Streitfragen aufgetaucht, an die bei Erlaß des Gesetzes noch kein Mensch, selbst nicht einmal die Verfasser des Gesetzes, gedacht haben.

Daher suchen wir uns nicht selten über Fälle, die sozusagen alltäglich vorkommen, in den bisherigen Kommentaren vergeblich zu orientieren. Eine Quelle fortwährender Zweifel und Streitfragen ist namentlich das Institut der Gruppenpfändung, das in seinen Konsequenzen und in seiner technischen Durchführung vom Gesetzgeber viel zu wenig ausgedacht, oder wenigstens im Gesetz ganz ungenügend ausgestaltet ist. Das zürcherische Obergericht hat sich redlich bemüht, in dieses Institut möglichste Klarheit zu bringen; das beweisen die vielen Vorschriften, die sich speziell hierauf beziehen.

Die „Anweisung" des zürcherischen Obergerichts ist indessen selbstverständlich nicht in der Schreibweise eines gewöhnlichen Kommentars abgefaßt. Längere Erörterungen und Motivierungen, wie sie in letztern vorkommen, fehlen gänzlich und es sind die einzelnen Rechtssätze in der kurzen, knappen Form bindender Vorschriften mit fortlaufender Paragraphierung (Gesetzesform) hingestellt. Da überdies die Einteilung und die Titel sich genau an das eidg. Gesetz anschließen, so ermöglichen diese Umstände eine sofortige Orientierung im einzelnen Fall. Als Anhang sind der „Anweisung" eine Sammlung von Formularen für verschiedene Anzeigen, Beispiele von Pfänd...gen, Kollokationsplänen, Muster für die Kassa- und Rechnungsführung 2c. beigegeben.

Es kann sich fragen, ob es richtig sei, daß ein Kanton in dieser Weise vorgehe, und ein eidgenössisches Gesetz durch spezielle Verordnungen für sein Gebiet besonders interpretiere, oder ob es nicht vielmehr Sache des Bundes sei, das Nötige vorzusorgen, wenn ein Bundesgesetz wirklich der weitern Ergänzung auf dem Verordnungswege bedarf.

Das zürcherische Obergericht hat nach reiflicher Prüfung dieser Frage gefunden, daß das, was es mit seiner Anweisung bezweckt, nämlich eine möglichst vollständige Regelung aller durch das Gesetz nicht geordneten Fragen in einem Erlasse vorläufig (leider!) nur auf kantonalem Boden erreicht werden kann.

Bekanntlich sind eine Reihe mit der Schuldbetreibung zusammenhängender Verhältnisse, wie namentlich der Beamtenorganismus, die Bezeichnung der Gerichtsstellen, welche in Betreibungs- und Konkurssachen zu verfügen haben, die Ansprüche aus familienrechtlichen Verhältnissen bei Betreibungen und in Konkursen (Weiberguts-, Mündelgutsforderungen), das Hypothekarrecht 2c. der Kantonalgesetzgebung überlassen. Die Folge davon ist selbstverständlich die, daß, wo die Gesetzgebung der Ergänzung durch Verordnung bedarf, in all diesen Gebieten eben auch die Verordnungen nur kantonale sein können.

Der Bund kann nur Teile des Bundesgesetzes durch Verordnungen ergänzen, die vom kantonalen Recht gar nicht berührt werden und diese Bundesverordnungen müßten ihrerseits stets wieder durch kantonale vervollständigt werden.

Aus diesem Grunde beabsichtigen, so viel wir wissen, die zuständigen Bundesbehörden einstweilen und wohl für längere Zeit, selbst bezüglich der rein bundesrechtlichen Materien, noch nicht eine allgemeine Verordnung zum ganzen Bundesgesetz zu erlassen, sondern höchstens über einzelne Verhältnisse, deren Regelung sich im Laufe der Zeit als dringlich herausstellen sollte, Spezialverordnungen zu erlassen und im übrigen die Rekurspraxis walten zu lassen.

Es ist dies begreiflich; denn wo der Bund einheitlich vorgehen will, stellt sich ihm überall die kantonale Gesetzgebung als unübersteigliches Hindernis entgegen. Das zürcherische Obergericht erachtete aber eine solche allgemeine Verordnung für die Beamten und für das Publikum als von großem Vorteil und namentlich die gleichmäßige Durchführung des Gesetzes fördernd. Darum nahm er in seiner Anweisung alle nötig erscheinenden Vorschriften sowohl hinsichtlich der rein bundesrechtlichen als auch der kantonalrechtlichen Materien auf.

Der amtliche Kommentar des zürcherischen Obergerichts hat offenkundig auch für andere Kantone eine gewisse Bedeutung. Soweit er direkt auf Entscheiden des Bundesrates beruht, kann er ohne weiteres auch in andern Kantonen benützt werden. Diejenigen Bestimmungen dagegen, denen zwar keine Bundesentscheide zu Grunde liegen, die aber lediglich Interpretationen rein bundesrechtlicher Vorschriften des eidgenössischen Gesetzes sind, können wenigstens als Beleg dienen, wie in einem der größten Kantone das Bundesgesetz durchgeführt wird. Sind die gegebenen Interpretationen an sich richtig, so sind sie natürlich auch für andere Kantone zutreffend.

Sehr wünschenswert wäre es wohl, wenn das Vorgehen des zürcherischen Obergerichts in andern Kantonen Nachahmung fände. Angesichts des Umstandes, daß das eidgenössische Recht in jedem Kanton wieder mit besonderm kantonalem Recht verquickt ist, müssen die kantonalen Aufsichtsbehörden zunächst an ihrem Ort vorgehen, und es ist nicht die richtige Stellung, einfach sich auf den Bund zu verlassen und von diesem alles zu erwarten; denn in diesem Fall würde das gegenwärtige Chaos in der Ausführung des eidgenössischen Gesetzes noch lange fortdauern. Der Bund kann nur eidgenössisches, nicht auch kantonales Recht interpretieren, die kantonalen Aufsichtsbehörden dürfen aber neben dem letztern auch das erstere interpretieren, so lange nicht der Bund selbst eingreift. Bei Erlaß kantonaler Verordnungen wären immerhin diejenigen Grundsätze, die sich auf rein eidgenössisches Recht stützen, übereinstimmend festzustellen, und auch in denjenigen Materien, die auf kantonalem Recht beruhen, könnten die Verschiedenheiten noch sehr ausgeglichen werden.

Ist einmal ein größerer Ausgleich unter den Kantonen selbst bewirkt, so wird der Bund nicht zögern, alles einheitlich zu ordnen, was möglich ist.

Um die „Anweisung" des zürcherischen Obergerichts auch weitern Kreisen zugänglich zu machen, ist von derselben eine größere Auflage erstellt worden. Das Büchlein ist zu 50 Rappen bei der Obergerichtskanzlei Zürich zu beziehen.

Kantone.

Zürich.

Die Arbeiterunion fährt munter fort in ihrem Bestreben, die Arbeitslosenfürsorge in unserer Stadt zu diskreditieren und Behörden und Bürgerschaft freiwillige Leistungen zu entleiden, für die sie von den Empfängern und ihren Freunden nichts als Undank und Unglimpf erfahren. Nach der „Arbeiterstimme" sind dieser Tage wieder folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Die Arbeiterunion hält die Wahl der Arbeitervertreter in die Arbeitslosenkommission durch den Kleinen Stadtrat für fehlerhaft und dem gewollten Zweck nicht entsprechend. Sie fordert, daß die Arbeiterunion das Recht erhält, diese Arbeitervertreter selbst zu wählen. Sie fordert ferner, daß die Arbeitslosenkommission wenigstens zur Hälfte aus Arbeitern bestehe. 2. Den Arbeitervertretern in der Arbeitslosenkommission wird ein scharfer Tadel erteilt dafür, daß sie ohne Untersuchung die Aussage eines Arbeitslosen in das Protokoll an den Stadtrat eingeschrieben haben, wonach Seidel einen zufriedenen Arbeitslosen zur Beschwerdeführung angeregt haben soll. 3. Dem Vorstande der Union wird für sein Vorgehen zu Gunsten der klagenden Arbeitslosen Dank ausgesprochen.

Durch den zweiten Satz erhält die Sache einen persönlichen Anstrich. Nun liegt uns nichts ferner, als gegen Herrn Seidel für seine vielen zum Teil ganz gehässigen Gegner im eigenen Lager Partei zu nehmen. Aber es ist unverantwortlich, daß er seine persönliche Ranküne, deren Berechtigung wir nicht zu untersuchen haben, auf ein Gebiet hinüberzieht, wo sie der Sache der Aermsten, der Arbeitslosen, schaden muß. Die Anmaßung der Arbeiterunion ist geradezu ungeheuerlich. Sie will die Arbeitslosenkommission mindestens zur Hälfte ernennen.

Das ginge zur Not an, wenn sie auch die Hälfte der Unterstützungssumme aufbrächte. Die Stadt Zürich anerkennt aber kein besonderes Klassenrecht der Arbeiter, und wenn der Stadtrat zu Mitgliedern der Arbeitslosenkommission auch Arbeitervertreter ernannt hat, so geschah es bloß in demselben Rechte, wie er auch Vertreter des Gewerbestandes dazu gemacht hat. Persönliche Wohlmeinenheit, Intelligenz und Kenntnis der Verhältnisse sollen allein entscheiden. Wir möchten weder Arbeiter noch Arbeitslose entgelten lassen, was gewisse Wortführer sündigen; sonst wäre die gebührende Antwort auf die Anmaßung der Arbeiterunion, daß das nächste Mal gar kein Arbeitervertreter in der Arbeitslosenkommission Plätz fände.

Neuenburg.

Die Gemeinde La Chaux-de-Fonds begeht am 5. Mai dieses Jahres die hundertste Jahresfeier des großen Dorfbrandes vom 5. Mai 1794. In jenem Jahre hatte La Chaux-de-Fonds etwa hundert Häuser und eine Bevölkerung von 2000 Seelen. Die Flamme der fünften Nacht des Mais 1794 zerstörte 62 Gebäude und beraubte damit 175 Haushaltungen ihres Obdaches. Der Schaden betrug nahezu zwei Millionen Franken.

Zur Erinnerung an den großen Schicksalsschlag, der das damals so bescheidene Dorf traf, will ein

Feuilleton.

Erinnerungen an Professor Rudolf Wolf †.

⁂ Wochen, Monate sind bereits verflossen, seitdem die sterbliche Hülle des allbeliebten Gelehrten und Menschen ins kühle Grab gebettet worden und noch immer folgen sich die Nekrologe in den verschiedenen, ausländischen wissenschaftlichen Revuen in ungezählter Zahl, unvergängliche, herrliche Kränze auf sein einfache Ruhestätte niederlegend. Eines der besten Charakterbilder von dem edlen, unvergeßlichen, universellen Forscher entwirft der ausgezeichnete Direktor der „Urania" zu Berlin, Dr. Wilhelm Meyer, in der naturwissenschaftlichen Monatsschrift „Himmel und Erde"; wir geben aus dem vortrefflichen Lebensbilde einiges kurz wieder, was unsere zürcherischen Leser und Verehrer des berühmten Verstorbenen wohl am meisten interessieren dürfte. „... Papa Wolf, so hieß der Heimgegangene bei allen, die ihn persönlich kannten, denn alle liebten und verehrten ihn wie ihren Vater. Und wie ein Vater sorgte er auch für alle, die ihm näher getreten waren. Ganz besonders auch ich selbst, der ich unter ihm studierte, promovierte, Assistentendienste leistete, dann mich an der Züricher Universität habilitierte, und endlich durch ihn meine erste Lebensversorgung als Assistent in Neuenburg fand, verdanke ihm meine ganze wissenschaftliche Carriere. — Mit wie vielen und namentlich vielartigen Menschen ich auch zusammengekommen bin, nie ist mir wieder eine solche ausgeglichene, stillzufriedene, heitere Seele begegnet. Als Pfarrerssohn war Wolf geboren, und wirklich, er hätte so gut als Seelsorger dem Himmel Dienste leisten können, wie nun als Astronom. Sein ganzes Wesen hatte etwas vom toleranten, stillwirkenden Pfarrer und auch seine einfache, behagliche, altmodische Junggesellenhäuslichkeit, die er mit seiner gleichgesinnten, ihm nur einige Jahre in den Tod vorangegangenen Schwester teilte, atmete denselben freundlich stillen Geist. Nur ein einziges Mal habe ich Papa Wolf betrübt, ja beinahe böse gesehen, und daran war ich selbst schuld. Das ging folgendermaßen zu. Mir war der „große Refraktor", ein Sechszöller, also so groß wie unser zweites Instrument in der Urania, zur Verfügung gestellt. Zur Fädenbeleuchtung im Instrumente dienten Lampen, welche mit Petroleum gespeist wurden. Als mir dieses eines Tages ausgegangen war, und ich beim Kastellan neues bestellte, entfärbte sich plötzlich vor Schreck des letztern Gesicht, indem er diese Petroleumflasche ganz entsetzlich anstarrte. Es war mir nun sofort bewußt, daß sich ein tragisches Geschick vorbereitete. Ich wurde feierlich zum „Alten" citiert, der mich einem Verhör über die Herkunft der Petroleumflasche unterzog und geradezu erschüttert darüber war, daß mein Vorgänger ihn so böswillig hintergehen konnte, indem er Petroleum, das in den Augen des lieben Papa Wolf als eine Art von verdünntem (!) Dynamit galt, auf der Sternwarte einzuführen wagte, wo ausschließlich nur Brennöl benutzt wurde. Mein Vorgänger hatte es unglücklicherweise versäumt, mir mitzuteilen, daß seit unvordenklichen Zeiten diese Petroleumflasche sorgfältig geheimgehalten wurde!

Aeußerlich spielte sich sein arbeitsreiches Leben in einem recht engen Kreise ab, innerhalb dessen er sich um so liebevoller in seinen Gegenstand vertiefte. Er war kein Freund von größern Versammlungen oder gar Kongressen. Nur ein kleiner Kreis von alten Freunden sah ihn abends zum „Stündli" beim Schoppen schlichten Landweines. Auch in dieser geringen Reiselust drückte sich schon die unendliche Liebe Wolfs zu seiner herrlichen Heimat aus, die er dafür um so besser kennen lernte, sowohl wie sie jetzt ist, als wie sie war. Und ebenso aus eigener bescheidener Wahl, eng umgrenzt wie das irdische Gebiet, das er sah, war auch sein himmlisches Arbeitsfeld: es reichte kaum über die Sonne hinaus. Wie er hier durch ausdauerndes Beobachten, Sammeln, Ordnen, die erste Autorität in Bezug auf die Statistik der Sonnenfleckenhäufigkeit geworden ist, wie er die elfjährige Periode der Sonnenfleckenhäufigkeit aus allen auftreibbaren Sonnenfleckenbeobachtungen bis in die ältesten Vorzeiten hinein, und ihren Zusammenhang mit den Schwankungen der erdmagnetischen Kraft nachwies, ist ja allgemein bekannt. Er hat dadurch seinen Namen populär gemacht. Um seinen Beitrag an eigenen Beobachtungen zu dieser Sonnenflecken-Statistik möglichst gleichartig zu erhalten, bediente er sich zur Zählung der Flecken von 1847 an, wo er die Direktion der Berner Sternwarte erhielt, bis fast zu den letzten Tagen seines Lebens stets nur desselben kleinen Handfernrohrs, das ihn auf jeder Reise begleitete, und mit dem er an jedem heitern Tage, den er seit dieser Zeit erlebte, die Sonne durchmustert hat.

Wohlerwogenes, konsequent in immer gleichmäßigem Tempo ruhig fortgeführtes Arbeiten und Sammeln, das von jeder nervösen Uebereilung, welche unsere junge Zeit leider charakterisiert, himmelweit entfernt blieb, zeichnete ihn in allen Lebenslagen aus. Da vergnügte er sich beispielsweise abends, wenn er einmal nicht in sein „Stündli" gieng, dabei mit seiner lieben Schwester Würfel zu spielen. Aber er überlegte sich alsbald, daß auch dieses unschuldige Würfelspiel, wenn es konsequent und lange genug in genau gleicher Weise durchgeführt würde, einen wissenschaftlichen Wert als eine Kontrolle der Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung gewinnen könnte, welche letztere ja bekanntlich der Astronomie eine so unendlich wichtige Stütze bei der Ausmerzung zufälliger Beobachtungsfehler bietet. Er notierte sich also jeden herauskommenden Wurf, und als er dann 20,000 beisammen hatte, unterwarf er sie nach allen Seiten hin recht interessanten, rechnerischen Untersuchungen, die, wie das zu erwarten war, eine völlig praktische Bestätigung jener theoretisch gefundenen Prinzipien ergaben. Sehr lehrreich war es dabei, daß er aus dem Umstande, daß eine gewisse Zahl häufiger erschien, als es die Wahrscheinlichkeit vermuten ließ, die gegenüberliegende aber um eben so viel seltener, auf die Abweichung des angewandten Würfels von der normalen Form schließen konnte und zwar viel bestimmter, als es die direkte Messung an den Würfeln ermöglicht hätte, die übrigens das Rechnungsresultat völlig bestätigte. Noch ein ähnliches Kunststück führte Wolf durch seine unermüdliche Ausdauer aus: Er ermittelte die Zahl π, das bekannte Verhältnis des Radius zum Kreisumfange, durch nichts anderes, als daß er 5000 mal eine Stricknadel willkürlich auf eine Tafel warf, welche mit Parallellinien überzogen war und notierte, wie oft sie dabei mit einer dieser Linien coincidierte.

Das Sammeln von Daten, Gegenständen, litterarischem Material war überhaupt sein größtes Vergnügen. Die Zürcher Sternwarte ist dadurch zu einem historischen Museum der Himmelswissenschaft geworden, das in der Welt einzig dasteht.

Komitee aus der heutigen blühenden, ausgedehnten Gemeinde, dem „Großen Dorf", eine Denkschrift herausgeben. Den Anstoß zu diesem Unternehmen gab der sympathische Herr Ständerat Arnold Robert, Gemeindepräsident von La Chaux-de-Fonds, und von ihm ist denn auch die Hauptarbeit an dem Erinnerungsbuche übernommen worden. Die Geschichte von La Chaux-de-Fonds bedeutet die Geschichte der Neuenburger Uhrenindustrie und es kommt ihr deshalb ein weit größeres Interesse zu, als bloß ein solches lokaler Art. La Chaux-de-Fonds ist eines der größten industriellen Centren der Schweiz.

Das Erinnerungsbuch wird einen recht stattlichen Umfang bekommen; nicht weniger als 29 Aufsätze größerer und kleinerer Art sollen in ihm vereinigt sein. Wir erwähnen daraus: Chaux-de-Fonds bis zum großen Brande (von Jul. Breitmeyer); die Mairie von Chaux-de-Fonds 1656—1848 (Arnold Robert); Jakob von Stavery-Mollondin, Statthalter der Grafen von Neuenburg und Valangin, Ehrenbürger von Chaux-de-Fonds (Arnold Robert); der Große Brand am 5. Mai 1794 (Notar Delachaux); Moses Perret-Gentil (Notar Delachaux); die Vorläufer der Republik Neuenburg (Numa Droz); biographische Notizen über Advokat Bille (Jose Clerc), über Fritz Courvoisier (Dr. Farny); die Schöpfung der Eisenbahn Jura-Industriel (Henry Morel); die Einführung der Buchdruckerei und die Zeitungen in in Chaux-de-Fonds (Arnold Robert); das soziale und religiöse Leben (Lucien Landry); das Militär im alten Chaux-de-Fonds (Ed. Perrochet); das Spital und die gemeinnützigen Einrichtungen in Chaux-de-Fonds (D. Amez-Droz); die Uhrmacherei und die Uhrmacherschule (Wuilleumier und Aubert); das Wappen von Chaux-de-Fonds (Arnold Robert); das Kadettenkorps (Mérian und Léon Dubois); der öffentliche Unterricht (Ed. Clerc); Bibliotheken und Museen (Georges Grandjean) u. s. w.

Der bekannte Kupferstecher Hugues Bovy wird eine Erinnerungsmünze stechen. Ueber die Art der abzuhaltenden Festlichkeiten ist ein Beschluß noch nicht gefaßt.

Freisinnige Delegiertenversammlung in Olten.

Sonntag, 25. Februar.

Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Freisinns im Oltner Konzertsaal war außerordentlich stark besucht und nahm einen glückverheißenden Verlauf. Die „freisinnig-demokratische Partei hat sich konstituiert; die Organisation in den Kantonen wird sofort ihren Anfang nehmen. Nach links und rechts hat die Partei sich abgegrenzt, und wenn ihr erstes Wort ein dreifaches Nein sein mußte, so liegt darin eine dreifache Bejahung. Sie hat sich für die heutige Staatsordnung erklärt, die von den Sozialisten mit dem „Recht auf Arbeit" angegriffen werden sollte; sie bekräftigt den feierlichen Beschluß des Schweizervolkes, die Kranken- und Unfallversicherung einzuführen und weist einen Versuch zurück, die Lösung dieser großen Aufgabe durch ein phantastisches Projekt mit uferlosen Konsequenzen zu stören: sie giebt endlich ihren festen Willen kund, die Kraft des Bundes zu wahren und die nationale Einheit nicht föderalistischen Velleitäten zu opfern.

Die Versammlung wurde um ein Uhr von dem Präsidenten des provisorischen Vorstandes, Ständerat Göttisheim, mit einer markigen Rede eröffnet. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die heutige Versammlung den Spott der Gegner beschäme, die sagen, es gebe ja keine freisinnige Partei mehr. Er wies darauf hin, daß der linke Flügel, für den der schweizerische Freisinn so vieles gethan, sich aus eigenem freiem Entschluß unter Spott und Hohn vom Gros abgetrennt, die sozialdemokratische Partei gegründet und die Brücken, die zu uns hinüber führen, durch den förmlichen Beschluß abgebrochen habe, daß kein Sozialdemokrat ferner einer bürgerlichen Partei angehören dürfe. Die Sozialdemokratie fand unerwartete Unterstützung beim Ultramontanismus und so sieht sich die freisinnige Partei heute von links und rechts angegriffen. Es ist Zeit, daß sie sich sammle, sich nach beiden Seiten abgrenze und ihren Willen kräftig kundgebe. Es ist uns heiliger Ernst mit der Sozialreform — aber wir wollen keine soziale Revolution, wollen den Klassenkampf nicht, sondern die Versöhnung von Ständen und Interessen. Mit einer Mahnung, kleine kantonale Fraktionsstreitigkeiten beiseite zu lassen und die großen einigenden Ziele der schweizerischen Politik ins Auge zu fassen, schloß der Redner.

Die Zählung ergab 343 Delegierte (Zürich 41, Bern 84, Luzern 18, Uri 2, Zug 3, Glarus 4, Freiburg 12, Solothurn 15, Baselstadt 11, Baselland 6, Schaffhausen 7, Appenzell-Außerrhoden 7, St. Gallen 17, Graubünden 11, Aargau 37, Thurgau 15, Tessin 14, Waadt 11, Neuenburg 31 (27?), Genf 1. Nicht vertreten waren Schwyz, Unterwalden und Wallis).

Nach kurzen Referaten von Göttisheim und Comtesse wurde der im Sonntagsblatt mitgeteilte Statutenentwurf miteiner redaktionellen Aenderung von Jäger angenommen. Artikel 1 lautet nun:

Die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz bezweckt die Pflege und Förderung des eidgenössischen Staatsgedankens und die demokratisch fortschrittliche Entwickelung der Institutionen des Bundes. Sie widmet darum ihre Thätigkeit insbesondere den sozialen Reformen und nimmt dadurch entschieden Stellung gegen jene Bestrebungen, die auf die Zerstörung der Grundlagen unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens abzielen. Sie bekämpft die Uebergriffe des Ultramontanismus und die reaktionären Tendenzen jeder Art.

Die von Bielmann beantragte Einsetzung eines ständigen Sekretariates wurde vorderhand abgelehnt, die Frage aber dem Centralkomitee zur Prüfung überwiesen.

Ueber die Initiative betr. das Recht auf Arbeit referierte Forrer in bündiger, schlagender Weise. Er hatte heute seinen guten Tag; nie war sein Sarkasmus schärfer, seine Argumentation knapper und schlagender, sein Humor grimmiger. Ist es schon in gewöhnlichen Zeiten ein Vergnügen, diesem Meister des kalten Witzes und der Ironie zuzuhören, so doppelt heute, wo er alle Kraft aufbot, um seine eigenste Sache zu verfechten und die Gegner niederzukämpfen, die sein Werk bedrohen. Seine Reden, namentlich später die träfe Antwort an Amsler, erweckten denn auch jeweilen stürmischen Beifall. In dieser rasch hingeworfenen Skizze müssen wir uns versagen, ihm in der Argumentation zu folgen, durch die er die Zweideutigkeiten und Widersprüche der ersten Initiative nachwies und den Vorschlag der Initianten zerpflückte. Sein Hauptargument war natürlich die Unausführbarkeit und der unserer Staatsordnung feindliche Charakter der Initiative. Er verlas die bereits mitgeteilte Resolution, welche Verwerfung empfiehlt. Zu ihrem zweiten Satze: „Dagegen erklärt sich die Versammlung einverstanden mit der Forderung derjenigen Bestrebungen durch den Bund, welche dahin zielen, der Arbeitslosigkeit durch staatliche Maßregeln nach Kräften vorzubeugen und die Folgen derselben zu bekämpfen", stellt Curti einen Abänderungsantrag. Er verlangt „Ausarbeitung eines Verfassungsartikels, welcher dahin zielt, der Arbeitslosigkeit u. s. w." Man solle den Tausenden, welche die Initiative in guten Treuen aus dem allgemeinen Gefühl unterschrieben haben, daß etwas gegen die Arbeitslosigkeit geschehen sollte, entgegenkommen. Zuppinger warnt davor, beim Volke durch Unterbreitung eines solchen Gegenvorschlags Unklarheit zu schaffen. Der Antrag Curti wird mit allen gegen 15 Stimmen verworfen und die vorgeschlagene Resolution angenommen.

In einem sehr ernsten und gründlichen Referate behandelte Dr. Glaser von Münchenbuchsee nun die zweite Initiative: „Unentgeltliche Krankenpflege und Tabakmonopol". Er wies auf die Mißachtung des mit einer Mehrheit von 282,000 Stimmen vor wenigen Jahren ausgesprochenen Volkswillens, daß eine Krankenversicherung geschaffen werden solle, hin, die in der auf etwas ganz anderes abzielenden Initiative liege, hob den ethischen Mehrwert der Versicherung gegenüber der Unentgeltlichkeit hervor, die im Grunde nichts anderes als ein Geschenk sei, kennzeichnete den sozialistischen Charakter der Initiative, die staatliche Arzneifabriken und Staatsärzte schaffen wolle und deren Ursprung in dem Bedürfnis liege, das Zusammenwirken von Arbeiter und Arbeitgeber auch auf gemeinnützigem Gebiete zu verhindern und die Krankenkassen als sozialistische Agitationsmittel zu erhalten.

Dr. Amsler stellt folgenden Antrag: „Die Versammlung entscheidet sich über die Initiative zur Zeit nicht. Sie gewärtigt die weitere Behandlung der Kranken- und Unfallversicherung durch die Bundesbehörden und behält sich die Stellungnahme zur Initiative vor." Der Redner, der kein Sozialdemokrat ist, „wie er im Buche steht", bestritt den von Glaser behaupteten agitatorischen Ursprung und Zweck der Initiative. Materiell bedeute die Initiative nichts anderes als eine Ausdehnung des Gedankens, der im Forrer'schen Entwurf liegt. Während dieser auf dem Privatrecht ruhe, sei die Initiative staatsrechtlicher Natur. Heute sei die Frage nicht spruchreif. Man solle nicht durch einen übereilten Beschluß die Bürger vor den Kopf stoßen, die das Volksparlament in Hottingen gebildet hätten. Forrer bittet dagegen um Entscheidung. Wenn die stärkste Partei im Lande zur Initiative Ja sage, so könne der Bundesrat die Arbeiten für die Versicherung einstellen. Wir müssen wissen, woran wir sind. Die Entscheidung kann ganz gut heute getroffen werden. Der Vorredner weiß ja genau was er will. Er reist auf die Initiative wie ich auf die Versicherungsentwürfe. Sein Antrag bezweckt [illegible]r, daß wir nicht Stellung nehmen, bis die Sache vorüber ist. Der Antrag Amsler macht in der Abstimmung 9 Stimmen. Alle andern sind für die Resolution.

Ständerat Blumer (Zürich) der über die Beutezugsinitiative referiert, hat gedruckte Auszüge aus den eidg. Staatsrechnungen von 1874—1894 austeilen [illegible] weist in klarem kurzem Votum daran nach, was die Kantone alles aus den Bundesmitteln an Zollvergütungen, für Korrektionen, Postgebäude, Landwirtschaft, Industrie und [illegible]werbe, Staatsbeiträgen bezogen haben. [illegible]te [illegible]e bundesfeindliche Initiative 1895 siegen, so machen wir 1896 eine neue, wonach der sechste Teil der Zolleinnahmen, der jetzt gefordert wird, nicht nach der Kopfzahl, sondern nach dem Konsum der Kantone verteilt wird. Dann bekommen diejenigen ihren gerechten Anteil, welche die Zölle zur Hauptsache bezahlen. Der [illegible]ner wies ferner hin auf die Befestigung der Schutzzölle und die Schädigung des Bundeskredits, welche die Initiative zur Folge habe.

Einstimmig und ohne Diskussion wurde hierauf die ablehnende Resolution angenommen, zu deren Motivierung auch „die dringliche Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund" eingefügt worden.

Das Centralkomitee wurde aus folgenden 15 Herren bestellt: Göttisheim (Basel) [illegible]dent, Stößel, Meister (Zürich), Müller, Weber (Bern), Jordan-Martin (Waadt), Comtesse (Ne[illegible]burg), Liechti (Freiburg), Heller (Luzern), [illegible]en (Tessin), Arthur Hofmann (St. Gallen), [illegible]itz (Thurgau)' Munzinger (Solothurn), Schi[illegible]er (Glarus), Künzli (Aargau).

Um 5 Uhr schloß der Männerchor O[illegible], der zum Beginn das „Weiße Kreuz im r[illegible]n Feld" gesungen, die Versammlung mit dem Keller'schen „O mein Heimatland!"

Kleine Mitteilungen.

— Stimmungsbild aus Rußland. [illegible] der Ural-Rjäsaner Eisenbahn entgleiste kürzlich ein gemischter Zug. Die ersten zwölf, meistens mit Spiritus gefüllten Wagen wurden zertrümmert. Kaum hatten die Bauern der naheliegenden Dörfer erfahren, daß Spiritus ausgelaufen sei, als sie, so erzählt die „Köln. Ztg.", in großen Mengen herbeiströmten. Sie tranken den Spiritus wie Wasser und in wenigen Stunden lagen Hunderte sinnlos betrunken an der Unglücksstätte.

— Im Stadttheater zu Breslau wurde Felix Dahns Schauspiel „Die Sühne" mit großem Beifall aufgenommen. Das Stück spielt zur Zeit des Arminius. Der zweite und dritte Akt enthalten Szenen von hinreißender dramatischer Wirkung, während der erste, dritte und fünfte Akt schwächere Effekte hervorrufen. Der Dichter machte in seinem Drama, dessen Stoff weder Geschichte noch Sage, sondern freie Erfindung ist, den Versuch, den Uebergang vom alten Gewaltrecht zum geordneten Sühnerecht in poetischer Weise darzustellen.

Telegramme.

Schwyz, 25. Februar. B. Eine große Versammlung von Handwerkern und Gewerbetreibenden beschloß einstimmig Zustimmung zum Gewerbeartikel (Artikel 34 ter der Bundesverfassung), nachdem Zeichenlehrer Boos einen vortrefflichen Vortrag über den Gegenstand gehalten hatte.

Chaux-de-Fonds, 25. Februar. B. Heute Nachmittag ist beim Schlittschuhlaufen der 16jährige Uhrenmacher Ami Cartier auf dem Lac des Brenets ertrunken, da das zu schwache Eis unter ihmäeinbrach. Nach zweistündigem Suchen konnte sein Leichnam geborgen werden.

Genf, 25. Februar. ⊢ Heute nachmittag fand in Plainpalais von 2—5 Uhr eine Volksversammlung statt, welche vom Grütliverein zur Besprechung der Initiative für unentgeltliche Krankenpflege einberufen war. Greulich hielt das bekannte Referat. Er machte sich zunächst über die Oltner Versammlung lustig; man werde wohl auch dort gegen die Inititiative eine feindselige Haltung einnehmen, obschon man auch von dieser Seite sagt, man sei einer sogenannten gesunden sozialen Bewegung günstig gesinnt. Es mache heutzutage eben jeder in Sozialismus. „Der Oltner Versammlung sagen wir, daß das Schweizervolk sich nicht mehr mit einem Schlagworte zur Urne treiben läßt." Greulich beleuchtete speziell die Arbeiterverhältnisse in der welschen Schweiz und versicherte, daß die im Kanton Genf in den Tabakfabriken beschäftigten Arbeiter nach wie vor ihr Leben verdienen. Nach fast zweistündigem Vortrage wurde die Diskussion eröffnet.

Tabakfabrikant Rohmer sprach gegen das Monopol, weil es ebenso wenig Nutzen bringen werde wie das Alkoholmonopol. Dann gebe es tausende Arbeitslose. Man habe auch bis jetzt die Aerzte nicht um ihre Meinung befragt, ob sie eidgenössische Beamte werden wollen oder nicht.

Greulich antwortete kurz, der Staat habe das Recht, die enormen Gewinne der Tabakfabrikanten an sich zu nehmen.

Arbeiter Schneider sagte, die Reichen können nach wie vor gute Cigarren rauchen, der Arbeiter müsse sich dann, wie in Frankreich, mit schlechtem Tabak begnügen, in welchem man „Holzschiterli" finde. Man wolle den Arbeitern mit schönen Worten wieder eine Ungeheuerlichkeit aufbinden, darum werde jeder verständige Arbeiter gegen dasselbe auftreten und die Initiative nicht unterzeichnen. Schließlich wurde eine Resolution im Sinne des Referenten Greulich und der Initiative einstimmig angenommen.

Paris, 24. Februar. H. Der Sozialist Jourde bringt seine Anfrage wegen der fremden Spekulationsmanöver in der Börse vor. Burdeau antwortet, daß das Gesetz von 1893 über die Börsenoperationen auch auf die Coulissenleute angewendet werde. Jourde oder die Wechselagenten sollen bei den Gerichten Klage erheben. Die hätten sich bereits ausgesprochen. (Beifall.) Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Die Zollkommission des Senates nahm die Vorlage über die Getreidezölle an. Die Beratung derselben wird am Montag stattfinden.

Der Gesandte von Nicaragna teilt mit, daß Tegucigalpa (die Hauptstadt von Honduras) von den Nicaraguanern und den Liberalen von Honduras eingenommen worden sei. Der Krieg ist beendigt.

In Paris wurden heute fünf Hausdurchsuchungen bei Anarchisten vorgenommen. Drei Anarchisten wurden verhaftet; darunter befindet sich ein Italiener Namens Capponi.

Paris, 25. Februar. Bei der Senatorenwahl in den Vogesen wurde der republikanische Abgeordnete Poulevoy gewählt. Im Departement Aude wurde der Republikaner Mire gewählt.

Die Haussuchungen wurden heute in Paris fortgesetzt. Anarchistische Dokumente wurden mit Beschlag belegt. Es fand eine Verhaftung statt.

Lyon, 25. Februar. Eine Bombe platzte in Guillotiere. Der verursachte Schaden ist unbedeutend.

Rom, 24. Februar. Die Kammer hört die Interpellationen über die Vorgänge in Sizilien und Massa-Carrara an.

London, 25. Februar. H. Eine Depesche des Admirals Bedford, des Befehlshabers des ostafrikanischen Geschwaders giebt nähere Nachrichten über die Niederlage des Engländer. Die Expedition gegen die aufrührerischen Stämme war von Hauptmann Gamble befehligt. Derselbe wurde, nachdem er auf hartnäckigen Widerstand gestoßen war, zum Rückzuge genötigt, den die Träger verlangten. Die Lebensmittel und die Munition giengen zum größten Teil verloren.

Nachdem die Kolonne zwei befestigte Dörfer eingenommen hatte, mußte sie sich, da sie sich plötzlich von allen Seiten umzingelt sah, zurückziehen. Drei Offiziere wurden getötet, außerdem wurden Hauptmann Gamble, ein Chirurg und ein Aspirant verwundet.

Der Anarchistenklub „Autonomie" erhielt Drohbriefe, daß sein Haus in die Luft fliegen werde, falls sich neue Explosionen ereignen sollten.

London, 25. Februar. Der Minister Rosebery, der den Prinzen von Wales in Sandringham besuchte, wurde plötzlich nach London berufen und kehrte mit einem Sonderzug zurück.

Das wertvollste Resultat aber dieses Sammeltalentes und ein dauerndes Monument für den seltenen Mann ist sein „Handbuch der Mathematik, Physik, Geodäsie und Astronomie" geworden, dessen neue sich auf die astronomischen Gebiete beschränkende Bearbeitung erst kurz vor seinem Hinscheiden als „Handbuch der Astronomie, ihrer Geschichte und Litteratur" vollendet wurde. Dieses Werk ist ein Unikum der Weltlitteratur. Eine unerschöpfliche Fundgrube für alle Quellen unserer Fachlitteratur, für alles astronomische Wissen, soweit es in seinen allgemeinen Zügen bleibt, von absoluter Sicherheit, Zuverlässigkeit und Treue, dabei übersichtlich, ist es dennoch nicht, wie sonst andere kompilatorische Werke, ein bloßes Nachschlage- oder Lehrbuch; es liest sich fast auf jeder Seite, trotz der Sprödigkeit des Stoffes, interessant; überall sind charakteristische Aussprüche, die den Gegenstand betreffen, wie geistvolle Aperçus eingestreut, und nicht nur solche von Astronomen, selbst Fritz Reuter gelegentlich citiert. Alles in allem genommen ist hier ein Mann zu Grabe getragen worden, voll soviel Reinheit, Herzensgüte und Seelenheiterkeit, soviel Einfachheit und ebenso deshalb auch voll stiller Lebensfreude, wie es denn in unserer hastenden, qualvoll nach innerer Ruhe ringenden Welt unter denen, die „etwas geworden" sind, nur noch sehr wenige giebt. In die Trauer um ihn mischt sich beruhigend die Ueberzeugung, daß dieser Mann, der auf der Staffel des Glückes, so wie es die gemeine Welt kennt, nicht eben sehr hoch emporklommen, so viel glückliche Tage zählte, als sein 77 jähriges Leben umfing ....

Bedenkt man noch, mit welch rührender Sorgfalt und Umsicht Wolf für die Zukunft seiner Sternwarte sorgte, indem er ihr den größten Teil seines Vermögens, seiner gesamten Bibliothek und Fahrhabe zum unantastbaren Eigentum vermachte, so darf man ohne Uebertreibung wohl sagen, mit Wolf ist eine jener idealen Naturen dahingegangen, wie sie in unserer gegenwärtigen, Strebertum und Eigennützigkeit so vorzüglich kultivierenden Zeit nachgerade leider zur Seltenheit werden.

R. I. P.

Vermischtes.

— Zum Gedächtnis an Hans von Bülow, den er mit Recht „das gewaltigste nachschaffende Genie" nennt, „welches im Reiche der Tonkunst aufwuchs und herrschte", schreibt Paul Marsop in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" u. a. sehr zutreffend: „... Mit Bülow sind Beethoven und Wagner dem deutschen Volk zum zweitenmal gestorben. Er war von ihrem Geist durchdrungen; er verstand, ihn wiederzugeben wie kein Zweiter vor und neben ihm. Er hatte Mark von ihrem Mark in sich; als die deutsche Musik auf einem ihrer gewaltigsten Höhepunkte angelangt war — vielleicht dem letzten für die in andere Bahnen einlenkenden Jahrhunderte der Zukunft —, gebar sie in Bülow ihren kraftvollsten Historiker, nach dem Worte des Meisters der Meistersinger, einen wahrhaften rückschauenden Propheten. Er hat den alten, herrlichen Bach-Glauben, „den sie müssen lassen stah'n", wieder in uns gekräftigt, er hat uns auf der Triumphstraße von der Matthäus-Passion zur Eroica und zum Ring des Nibelungen in erkenntnisreichem Schauen geleitet: er war der berufenste Vollzieher von Beethovens letztem Willen! Was Franz Liszt am Flügel in dämonischen Prologen vorbereitet hatte, das führte Bülow zur Wirklichkeit des leuchtenden Tages herauf. ... Nur Einer hätte, als Richard Wagner die Augen geschlossen, den Riesengedanken von Bayreuth auszuführen vermocht, in Wucht und Strenge, thatenfroh und überreich an gestaltender, nachschaffender Phantasie, eingeweiht in das zarteste und feurigste Seelenleben des Sängers vom Grale: Hans v. Bülow. Daß ihm dies nicht beschieden war, daß er von Land zu Land ziehen mußte, um heute hier, morgen dort eine Heidenschar zu bekehren, anstatt all sein wunderbares Können wie in einen Brennpunkt zu sammeln: das war der verzehrendste Kummer seines Daseins. Das hat an ihm genagt, ihn einem vorzeitigen Ende zugetrieben, und die Welt um ein Idealglück, Deutschland um eine Offenbarung lauterer, beseligender Kunst betrogen. Es ist eine schmähliche Lüge, daß Bülow jemals dem Schöpfer des Tristan untreu gewesen sein solle. Er hat Brahms gegeben, was Brahms' und Wagner, was Wagners war. Er verehrte in Brahms den tief schwermutsvollen zweiten Poeten des Schicksalliedes — seines Schicksalliedes —; er schätzte in Brahms den ihm wahlverwandten sittlichen Ernst und trat für ihn ein, weil er nicht um das Gefallen der breiten Haufen buhlt. Brahms war ihm das gefaßt würdige Ausklingen einer in der Ausbildung logischer Formen unerreichten Vergangenheit: indem Bülow Brahms pflegte, warf er wieder und wieder neue Streiflichter auf Beethoven. Der Symphoniker seines Herzens, das drangvoll und sehnsüchtig unendlichen, am Horizont erst aufblauenden Fernen entgegenschlug, blieb Richard Wagner."

— Friedrich Haase wird um die Mitte März im königlichen Schauspielhause zu Berlin ein Gastspiel eröffnen und u. a. den Marinelli in Lessings „Emilia Galotti" und den Posert in Ifflands lange von der Bühne verschwundenem Schauspiel „Die Spieler" darstellen. Friedrich Haase hat sich für seine Gastspiele einen ganz neuen Spielplan zurechtgelegt.

St. Immer, 25. Februar. B. Das Kriminalgericht hat in seiner gestrigen Sitzung in Courtelary den wegen Verbreitung des anarchistischen Flugblattes verhafteten A. Meyrat von St. Immer und die Favre von Chaux-de-fonds zu je drei Monaten und zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt.

Der Verurteilte wurde durch Gerichtsbeschluß für drei Jahre im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Frauenfeld, 25. Febr. B. Vor einer zahlreichen, aus allen Klassen der Bevölkerung zusammengesetzten Zuhörerschaft hielt heute im Hotel Bahnhof Professor Felber einen interessanten Vortrag über die Kranken- und Unfallversicherung mit besonderer Berücksichtigung und Empfehlung des Forrerschen Entwurfes. Lebhaft unterstützt wurde der Referent von Herrn Alt-Regierungsrat Hafter. Auch die Initiative Greulich wurde von einem Redner befürwortet. Es fand keine Abstimmung statt, doch schien die Stimmung dem Entwurfe Forrers günstig.

Bellinzona, 24. Februar. ☉ Heute nachmittag war der freisinnige Kantonalvorstand versammelt. Nach eingehender Beratung hat er beschlossen, sämtliche drei Initativen zu verwerfen. Er hat sich auch mit der Kranken- und Unfallversicherung beschäftigt und sich zu Gunsten des Forrerschen Entwurfes erklärt.

Bellinzona, 25. Februar. Staatsrat Colombi hielt heute in einem Saale unserer Kaserne einen Vortrag über die drei Initiativen. Er kam zu den vom Kantonalvorstand gefaßten Beschlüssen, welche von allen Anwesenden angenommen wurden. Es folgte darauf ein stark besuchtes Bankett, an dem die drei liberalen Staatsräte und andere einflußreiche Führer teilnahmen, um den Jahrestag des 19. Februars 1893 zu feiern. Das einfache Fest gelang in vorzüglicher Weise. Es herrschte eine begeisterte Stimmung. Reden hielten Curti, Bolla, Simen, welche sehr applaudiert wurden.

Lausanne, 25. Februar. B. Vor ungefähr fünfhundert Personen, meist deutschschweizerischen Arbeitern und Arbeiterinnen hielt gestern abend in der Tonhalle Arbeitersekretär Greulich über seine bekannte Initiative einen Vortrag. Er erkärte, der Forrersche Entwurf biete den Arbeitern keine Vorteile, sondern gereiche ihnen eher zum Schaden. Das Referat erntete lebhaften Beifall und wurde von den Arbeitervertretern Kaufmann und Panchaud warm verdankt. Letzterer stellte eine lebhafte Agitation für die Initiative in Aussicht.

Genf, 24. Februar. + Der Große Rat setzte die Diskussion über die Eisenbahnvorlage fort. Zahlreiche Redner sprachen sich zu Gunsten der Vorlage der Regierung aus, die Parteien sind gemischt. Vautier (radikal) erklärte zum Beispiel, er sei absolut nicht der Meinung seines radikalen Kollegen Didier, welcher an Stelle der Normalspurbahn ein Schmalspurbahn vorschlage. Im Schoße der Regierung handle es sich also nicht um eine Parteisache. Die Diskussion wurde in erster Debatte beendigt. Es ist anzunehmen, daß die Vorlage der Regierung angenommen wird.

Eine Versammlung der Liberal-Konservativen beschloß heute abend einstimmig, am 4. März mit Nein zu stimmen. Es referierten die Nationalräte Rutty und Ramu und Ständerat Odier.

London, 24. Februar. Bei Bathurst (auf der Insel S. Marys-Bathurst an der Westküste von Afrika an der Mündung des Gambia) fand ein Kampf zwischen Eingeborenen und der englischen Expedition statt, welche beauftragt war, die Stämme im Flußgebiet des Gambia zu züchtigen. Drei englische Offiziere und zehn Marinesoldaten wurden getötet und vierzig verwundet.

Lokales.

— B. Die öffentliche Versammlung, die der kaufmännische Verein auf Freitag abend einberufen hatte, war gut besucht. Herr Stadtrat Koller referierte zuerst über die Mietwertsteuer, indem er zugab, das das kantonale Gesetz wirkliche Härten enthalte, daß aber die städtische Verordnung, gegen welche der heutige Referendumssturm sich richtet, darin durchaus unschuldig sei. Um die enormen Ausgaben der Stadt zu decken, mußte auch auf die Reservesteuer, als welche sich die Mietwertsteuer darstellt, gegriffen werden. Wird deren Anwendung abgelehnt, so bleibt den Behörden nichts anderes übrig, als die Einkommens- und Vermögenssteuer zu erhöhen, und da mag jeder selbst ausrechnen, ob er gut thue, eine Steuer, welche den größten Teil der Bewohnerschaft gar nicht trifft, abzulehnen, um dafür seine eigentliche Steuerquote erhöht zu sehen. Herr F. Gut apponiert gegenüber dem Referenten, worauf Herr Dr. Amsler der Annahme das Wort redet. Die Verwerfung der Verordnung sei weder gesetzlich korrekt, noch könne sie überhaupt etwas nützen. Die Abstimmung vom 4. März mag eine Ablehnung bringen, die Steuer für 1893 muß doch bezahlt werden. Sie ist im kantonalen Gesetz festgestellt, und eine Verordnung, welche der Stadtrat nach Verwerfung der heute vorliegenden ausarbeiten muß, wird sich von dieser in fast gar nichts unterscheiden können: denn es ist einfach der bezügliche Abschnitt des kantonalen Gesetz fast wörtlich in die Verordnung hinübergenommen worden.

Bei Behandlung des Zusatzartikels in die Bundesverfassung, betr. Gewerbegesetzgebung, dessen Annahme der Referent warm empfiehlt, wird von den Herren Th. Bernet und F. Leder speciell noch hervorgehoben, welch hohes Interesse der Schweiz. kaufm. Verein am Inkrafttreten dieses Bundesbeschlusses habe. In seiner Generalversammlung in Chur hat der eben genannte Centralverband sich entschieden für Ausdehnung der Gewerbegesetzgebung auch auf den Handelsstand ausgesprochen und eine Reihe Postulate bez. Lehrlingswesen, Sonntagsarbeit, Arbeitslokale, Kündigungsfristen aufgestellt, die alle ihrer Verwirklichung nur entgegengeführt werden können, wenn am 4. März das Schweizervolk ein bejahendes Votum abgiebt.

Schließlich empfiehlt der Referent noch mit wenigen überzeugenden Worten die beiden kantonalen Gesetzesvorlagen zur Annahme, wobei er betont, daß besonders die Ermäßigung der Brandassekurranzsteuer unsern städischen Häuserbesitzern höchst willkommen sein werde.

— Zürich, 25. Februar. B. Der demokratische Bezirksvereiu beschloß einstimmig sowohl die kantonalen als die eidgenössischen Vorlagen vom nächsten Sonntag zur Annahme zu empfehlen. Es machte sich keine Opposition geltend

Ferner wurde beschlossen, alle Bezirksbeamten zu bestätigen.

Stadtrat Schneider sprach sodann über die Mietwertsteuer. Er gab zu, daß die betreffende Verordnung in einigen Punkten wegen der kurzen Zeit der Ausarbeitung der ursprünglichen Tendenz nicht ganz entsprochen habe. Aber die Bewegung sollte sich nicht gegen die Verordnung sondern gegen das Gesetz richten; die Verordnung sei nur die Ausführung desselben.

Das Gesetz könne aber nicht jetzt schon revidiert werden. In der Diskussion wurden vom Standpunkte des Gewerbestandes aus Klagen gegen die Verordnung geführt. Eine Abstimmung über die Mietwertsteuer fand nicht statt.

— Der Große Stadtrat versammelt sich Samstag den 3. März 1894, nachmittags 2¼ Uhr, im Rathaus Zürich. Verhandlungsgegenstände: Geschäftsordnung des Stadtrates, Verordnung betr. die Behandlung der Abfallstoffe, Rechnungsstellung der Gas-, Wasser- und Elekr. Werke, Baulinie der Zeughaus- und Militärstraße im Kreise III, Motion des Herrn Greulich und Mitbeteiligter betreffend Bestellung einer Arbeiterkommission, Schulhaus Hohlstraße Kredit für zwei Arbeitsschulzimmer, Friedhofordnung.

— Theater. Die Samstagsvorstellung brachte eine Wiederholung von „Des Meeres und der Liebe Wellen", worin Frl. Warna die Rolle der Hero führte. Leider hat sich die Darstellerin später durch das kurz vorhergegangene Gastspiel beeinflussen lassen und fremde Töne in ihr Spiel gemischt, die sich alsbald als lose aufgetragen, nicht aber als organisch eingefügt auswiesen. Frl. Warna verfügt nicht zum reinsten über die naiven Töne, ihre Begabung geht mehr ins Tragische, und so fügte es sich, daß die Rolle mit der Entwicklung an Fülle gewann, insbesonders der letzte Akt, in dem die eigene Stimme in der Brust der Darstellerin das angeflogene, angelernte Spiel übertönte, wurde ihr zu einem künstlerischen Erfolg. Zuweilen wollte es scheinen, als säßen die Töne noch nicht recht fest und spiele die Darstellerin die Hero zum ersten Male und wir glauben mit dieser Annahme nicht fehl zu gehen. Unter dieser Voraussetzung wird die Hero einmal eine der besten Rollen der Frl. Warna werden. St.

— -t. Zum Schlusse der diesjährigen Theaterspielzeit bereitet Hr. Direktor Schrötter am Zürcher Stadttheater von den hier aufgeführten acht Wagnerschen Tondramen in den Tagen vom 1. bis 15. Mai einen Wagnercyklus vor. Die Werke gelangen nach der Reihenfolge ihrer Entstehung nacheinander zur Ausführung, und der Niebelungenring soll den Cyklu beschließen. Es werden aufgeführt: Rienzi, Fliegender Holländer, Tannhäuser, Lohengrin, Tristan und Isolde, Meistersinger von Nürnberg, Rheingold und Walküre.

— -t. Der italienische Künstler d'Andrade wird in der zweiten Woche März (wahrscheinlich am 5., 7. und 9. März) am Zürcher Stadttheater in seinen vorzüglichsten Rollen als Rigoletto, Barbier von Sevilla und als Don Juan gastieren.

— Zürich, 25. Februar. B. Der ostschweizerische Kavallerieverein beschloß heute in seiner von 80 Mann besuchten Generalversammlung das nächste Wettrennen im Laufe des Monats Juni in Schaffhausen abzuhalten.

Witterungsbericht der schweiz. meteorologischen Centralanstalt Sonntag, den 25. Februar.

Ueber Frankreich und Centraleuropa hat der Luftdruck seit gestern wieder zugenommen, während die Depression im Norden fortbesteht. Ein neues barometrisches Minimum macht sich im Norden Schottlands bemerkbar. Die südwestliche bis südliche Luftströmung hält an und das Tauwetter hat sich ostwärts bis gegen Polen ausgebreitet. Am Nordfuß der Alpen sind gestern abend allgemein Niederschläge, in den Niederungen überall in Form von Regen, aufgetreten, deren Betrag aber meist nur einige Millimeter erreichte.

Vormittags 7 Uhr.

	Höhe in Meter	Barometerstd. absolut	Barometerstd. auf Meer reduz.	Temp. Celsius-Graden	Wind	Niederschl. mm	Witterung
Zürich	496	719.8	765.5	1	NW1	2	bewölkt
Chur	610	708.4	764.1	1	SEo	—	Schnee
Glarus	484	720.1	764.9	1	Wo	3	neblig
Gersau	445	724.2	765.2	2	Wo	10	Regen
Luzern	454	723.8	765.7	1	So	2	bedeckt
Basel	278	740.7	766.5	1	Wo	1	bewölkt
Bern	573	712.8	765.5	1	So	2	"
Lausanne	555	714.3	765.3	1	NEo	2	leicht bew.
Genf	408	727.7	765.2	1	So	1	bewölkt
Montreux	390	729.4	765.4	4	SEo	2	"
Sidders	558	713.9	764.9	2	SE1	1	leicht bew.
Lugano	275	735.8	761.2	1	SEo	—	hell
Locarno	240	739.5	761.7	1	SWo	—	"
Castaseg.	700	697.9	—	4	E1	—	"
Heiden	800	693.4	—	0	N1	3	bedeckt
Les Avants	978	678.3	—	0	No	2	"
Davos	1558	629.6	—	— 5	NEo	1	Schnee
Pilatus	2070	589.8	—	— 8	SW3	5	"
Säntis	2500	557.3	—	—11	SW1	14	"

Mittags 1 Uhr.

	Barometerst. absolut	Temp. Celf.-Grad.	Unterschied gegen gestern 1 h Barom.	Unterschied gegen gestern 1 h Temp.	Wind	Witterung
Zürich	721.2	6	6.2	— 1	SW1	hell
Chur	710.4	4	5.8	— 1	NEo	bewölkt
Glarus	722.2	2	6.0	— 2	Wo	"
Luzern	725.0	5	5.8	1	SEo	leicht bew.
Basel	740.4	6	5.8	2	W2	"
Bern	714.2	5	5.7	0	W1	hell
Lausanne	715.8	8	5.4	3	SEo	"
Siders	714.3	9	4.5	1	SW2	"
Lugano	736.1	8	— 0.4	0	SEo	"
Locarno	740.0	9	— 1.2	1	So	"
Castaseg.	699.3	9	0.6	4	E1	"
Heiden	694.6	3	5.8	— 1	W1	"
Davos	630.5	0	4.5	— 4	NEo	bedeckt
Säntis	558.4	—11	2.5	— 3	SW1	Schnee

Aussichten für die Witterung des 26. Febr. in der Nordost-Schweiz: Fortdauernd mild und meist trocken. B.

Landwirtschaft.

Wegen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft hat das badische Ministerium des Innern unterm 13. ds. Mts. die Anordnung getroffen, daß Kälbertransporte aus den übrigen Teilen der Schweiz über Basel bis auf weiteres nur dann nach dem Großherzogtum Baden eingeführt werden dürfen, wenn die Sendungen ohne Umladung mittelst der Eisenbahn in Basel nach dem Badischen Bahnhof daselbst befördert werden.

* * *

Schaffhausen. (r.-Korresp. vom 20. Februar.) Die soeben veröffentlichte Statistik über den schaffhauserischen Weinbau im Jahre 1893 bietet im ganzen ein erfreuliches Bild. Seit 1858 werden bei uns solche Erhebungen gemacht und es stellt sich heraus, daß in dieser Periode nur 8 Jahrgänge bessere Ernten lieferten, darunter insbesondere die Jahre 1873—78. Den höchsten bekannten Geldertrag lieferte der Herbst von 1875, nämlich 2,815,000 Fr. Im letzten Jahr beziffert sich der Wert der geernteten 54,511 Hektoliter auf 1,829,000 Fr. Auf die Gemeinde Hallau allein entfällt hievon über eine halbe Million. Diese Gemeinde hat es denn auch abgelehnt, die Hilfe des Staates für Beschaffung von Futtermitteln in Anspruch zu nehmen und zwar mit der Motivierung, daß sich in einem solchen Jahrgang jeder selbst helfen könne. In andern Gemeinden stehts freilich nicht so glänzend, da der Frost vom 4. auf 5. Mai vielerorts großen Schaden anrichtete. Immerhin ist der Weinbau wieder im „Obsigänd". Das Rebland ist um 10 Hektar vermehrt worden und im letzten Spätjahr ist manche Hektar neu dazugekommen. Die 1106 Hektar des ganzen Kantons sind zu 9,591,910 Franken geschätzt.

Handel und Verkehr.

Verschiedene Nachrichten.

Zürcher Effektenbörse vom 24. Februar 1894 abends 4½ Uhr.

Bezahlte Kurse:

Obligationen:

4 proz. Schweiz. Centralbank 102 % c.
4½ proz. Ung. Staatseisenb. 102.50 % c.

Aktien:

Nordostbahn Stamm 555††, 553†
Gotthardbahn 790†
Jura-Simplon Stamm 123—123½†, 124††, 123½†, 124††
Union Suisse Stamm 396†
Union Suisse Priorität 523 und 521†
Schweiz. Kreditanstalt 774†, 783 dont 10††
Zürcher Bankverein 389—388½†
Bank in Winterthur Stamm 394 dont 5††, 386†
Banca Generale 66½††
Chamer Milch (949††), (942 und 941†). (946††), (940†), (945††), (940†), (945 und 944††) (938, 936, 935 und 936†)

Eisenbahnen schwächer; Banken fest.

Marktberichte.

Seide.

Seidentrocknungsanstalt in Zürich. Es wurden geliefert am 24. Februar: Zum Conditionieren:

Organzin Nr.	*Organzin* Ko.	*Trame* Nr.	*Trame* Ko.	*Grège* Nr.	*Grège* Ko.	*Total* Nr.	*Total* Ko.
28	2520	21	1560	4	200	53	4280
					Netto verwogen:	7	350

Seidenwaren.

Zürich, 24. Februar. (Original-Wochenbericht.) Diese Woche war entschieden mehr Leben im Geschäft. Der bessere Ton, der im Rohseidenmarkte herrscht, hat sich alsbald auch auf den Stoffmarkt verpflanzt. Zwar wird da noch nicht wie dort etwas Aufschlag bezahlt, aber die Angst der Fabrikanten und der Stoffkäufer, dass jede neue Woche wieder etwas tiefere Offerten bringe, ist verschwunden. Weiter dient zur Beruhigung, dass die glacés wieder gehen, dass sogar Ecossais, von welchen da und dort noch Posten lagern, ziemlich lebhaft gefragt sind.

In Paris würde man es gerne sehen, wenn die Schweiz ihren steifen Nacken unter das Joch des Minimaltarifes beugen würde. Man entbehrt dort mit Schmerzen die Kundschaft des guten, prompt zahlenden Details unseres Landes. Man vermisst ungern die grosse Auswahl und die billigen Preise der hiesigen Fabrik, mittelst deren man die Lyoner Sortimente ergänzen und die Lyoner Preise im Zaume halten konnte. Man kann es selbst nicht leiden, dass Deutschland zu niedrigerem Zolle als die Schweiz in Frankreich importiert. Wir glauben, dass, wenn die schweiz. Fabrikanten für Annahme des Minimaltarifes agitierten, sie damit beim Volk nicht durchdringen würden; denn je länger der Zollkrieg dauert, desto feindseliger wird die Stimmung gegen Frankreich; die frühere grosse Sympathie für dieses Land schwindet nach und nach. Frankreich ist nicht mehr der gute Nachbar, mit dem man natürlicherweise seine Produkte austauscht. Es ist uns künstlich weit weg entfernt worden; man placiert es in Gedanken etwa neben Russland oder China. Während die „grosse Mauer" des letztern zerbröckelt, ist um Frankreich eine noch grössere, künstliche errichtet worden; eben jetzt ist diese in der Richtung gegen seine bisherigen Freunde Russland und die Vereinigten Staaten um ein gutes Stück erhöht worden. Kein anderes Land zeigt ein solches Geschick, sich aus guten Freunden Feinde zu machen und zugleich seinen Exporthandel zu schwächen wie la belle France.

In New-York hat, wie hier, eine bessere Stimmung Platz gegriffen, seit die erste grosse Auktion der Saison viel besser abgelaufen, als man erwarten durfte. Charakteristisch ist dabei, dass die billigern Qualitäten viel besser verkauft werden als die feinern und schwerern. Alle Welt will billiges Zeug .Lyon ist entthront, es lebe Zürich! Die ganze Fabrikwelt, Lyon, das stolze Lyon voran, ist seit langem darauf verpicht, die Zürcher Artikel nachzuahmen, wie ja Lyon auch schon seit Jahren die billigsten chinesischen Seidenzeuge imitiert, d. h. in geringerer, billigerer Ware nachahmt. Wie oft hat man uns in Paris versichert, dass Lyon jetzt die Zürcher Artikel ebenso gut mache wie unsere Fabrik; auf unser Kopfschütteln hat man uns dann jeweilen die betreffende Ware gezeigt, in den seltensten Fällen aber hatte sie das richtige Cachet.

Zürich gehört die Zukunft; denn es hat billigeres Brot und billigere Seide als Lyon, es hat die Sympathien der ganzen Welt, mehr Unternehmungsgeist und mehr Sparsinn als Lyon. Noch bleibt Lyon unerreicht in der Kreirung von Nouveautés. Aber auch dies rentiert heute nicht mehr wie ehemals; es werden von den teuren, prächtigen Sachen nur verhältnismässig kleine Mengen bestellt und darauf werden diese schnellstens in billigern Genres nachgemacht, so dass da wiederum Lyon für Zürich arbeitet, wie es durch den französischen Zoll auf Seiden und Seidenstoffen ihm London und die überseeischen Märkte überlassen hat.

Metalle.

New-York, 21. Februar. (Wochenbericht.) Der Ton des Kupfermarktes nahm während der letzten acht Tage nicht nur keinen Aufschwung, sondern er erfuhr sogar noch eine weitere Abschwächung, und Lake Superior Kupfer fiel auf 9,62½—9,75 c. Von einer oder der andern Seite wird nämlich immerwährd stark nach Verkäufen gedrängt, wenn auch die leitenden Produzenten eine gewisse Zurückhaltung beobachten. Es zeigt sich jetzt deutlich, dass Kupfer während der letzten Monate lediglich durch den ausländischen Begehr und zwar vornehmlich den deutschen auf einem gewissen Preisniveau gehalten wurde. 10 c. musste mau damals als einen ungemein billigen Preis betrachten, aber nunmehr stellte es sich heraus, dass derselbe eigentlichen Halt nicht besass, und man mag daher im fallenden Markte einkaufen, wenn die weitgehendsten Konzessionen gewährt werden. Zinn ist stark vernachlässigt und ungemein schwach auf $ 19,50. Konsumenten und Händler kaufen nur zögernd ein, und die Eigner zeigen das grösste Entgegenkommen. Kassekäufer vermögen ihre eignen Konditionen zu machen, und selbst Aufträge unter fünf Tonnen veranlassen eifrigen Wettbewerb der Verkäufer. In Weissblech war der Verkehr wieder einmal ein etwas animierterer, und zwar namentlich infolge von Lieferungsabschlüssen, aber die Preise blieben gedrückt. Aufträge auf Lokoware waren auf kleine Quantitäten beschränkt. Bedachungsbleche liegen besonders flau Bessemer I C. Coaksbleche notieren $ 5.25. Der Aufschwung auf dem Roheisenmarkt machte weitere Fortschritte, und die Stimmung besserte sich dementsprechend. Viele der Käufer dürften die günstigste Einkaufsgelegenheit bereits versäumt haben und suchen nun Versäumtes so weit als möglich nachzuholen. Nicht wenige sind bereit, Aufträge auf Standard Brände über den Monat Juli hinaus zu plazieren, aber die Produzenten zeigen wenig Interesse für derartige Abschlüsse. Es notieren Standard Brände von Nordeisen Nr. 1 X $ 13—15,75 und Nr. 2 X $ 12.50 bis 13.— und Südeisen Nr. 1 $ 13.— bis 13.50, Nr. 2 $ 11.50 bis 12.— und Nr. 3 $ 11.25 bis 12.—. In Spiegeleisen wird nichts gemacht und gilt 10—12 Prozent $ 21—22 und 20 Prozent $ 25—26. Stahlschienen liegen still zu $ 24.—.

Viehmärkte.

Aarau, 21. Febr. (* Orig.-Bericht.) Der Handel war weil viel Käufer anwesend, sehr lebhaft; die Preise hielten sich gut. Bahnspedition abends 196 Stück in 37 Wagen. Aufgeführt wurden 116 Ochsen, 286 Kühe und Rinder, 544 Schweine.

Telegramme.

Frankfurt a. M., 24. Februar. 8 Uhr 30 Minuten. Kursbericht der Frankfurter *Abendbörse.*

Kreditaktien 298.50, Diskonto-Kommandit 186.60, Lombarden 88.75, Italienische Rente —.—, Gotthardbahn-Aktien 154.90, Zentralbahn-Aktien 117.30, Nordostbahn-Aktien 107.50, Vereinigte Schweizerbahnen-Aktien 76.30, Conv. Westbahn-Aktien 57.50, Laura 123.80, Gelsenkirchen 147.—, Bochumer 131.80, Harpener 136.50. Fest. Türken-Lose 31, Mexikaner 58.80.

Mailand, 24. Februar. Abends 8 Uhr — Minuten. *Wechselkurse:* Schweiz L. 115.05, Frankreich L. 115.—, London L. 28.84.

Mailand, 24. Februar. *Seide.* Die Seidentrocknungsanstalt hat heute registriert: 159 B. europäische, 61 B. asiatische Seiden im Gesamtgewicht von 18,155 Kilogramm. Lage unverändert. Preise fest.

Lyon, 24. Februar. *Seide.* Die Seidentrocknungsanstalt hat heute registriert: 28 B. Organzin, 19 B. Tramen, 74 B. und Grègen 158 B. hat gewogen im Gesamtgewicht von 17,900 Kg. Geschäfte belebt. Preise stationär.

Liverpool, 24. Februar. 6 Uhr 30 Min., nachmittags. *Baumwolle.* Markt weichend. Tagesumsatz 7,000 Ballen, davon 500 B. für Spekulation und Export.

Liverpool, 24. Februar. Amerikaner 1/16 niedriger.

Pariser Kursbericht vom 24. Februar.

(Schlusskurse.)	Februar 23.	24. Febr.
3 % französische Rente	98.20	99.10
4½ % „ „	105.32	105.37
Bank von Frankreich	—.—	—.—
Banque d'Escompte	12.—	11.—
„ de Paris	—.—	620.—
Crédit Foncier	995.—	991.—
„ Lyonnais	773.—	773.—
„ Mobilier	—.—	—.—
Suez-Aktien	2736.—	2730.—
Aegyptische Obligationen	520.	522.50
4 % Spanier	64.06	64.03
4 % Ungarische Goldrente	95.43	95.25
5 % Italienische Rente	74.15	74.35
Rubelnoten	—.—	—.—
4 % Türken	24.07	24.18
Banque Impériale	533.—	533.—
Orient Russen	69.45	69.50
Banque Ottomane	608.—	608.—
Mobilier Espagnol	65.—	65.—
Oesterreichische Staatsbahn	647.—	656.—
Lombarden	240.—	238.—
Nord d'Espagne	105.—	103.—
Saragossa	150.—	147.—
Rio Tinto	365.—	363.—
Alpine	129.—	131.—
De Beers	387.—	385.—
Türkische Tabak Obligationen	427.—	428.—
„ Duane „	497.—	496.—
Tharsis	125.—	125.—
Cape Copper	34.—	35.—
Englische Consols	99.87	99.87
3 % Portugiesen	20.62	20.56
Pariser Gas	13.50	13.50
Société française des Métaux	412.—	410.—
Lombarden Obligationen	304.—	303.75
Wechselkurs auf London	125.19½	25.18
„ „ Deutschland	21.87	121.87
Robinson	127.—	128.—

Wechselkurse der Zürcher Kantonalbank.

26. Februar 1894.

Wechsel-Disconto 3 %

für Abschnitte nicht unter 200 Fr. Auf	Minimum	pr. Appoint
Zürich	2 Tage	20 Cts.
Basel, Bern, Genf, St. Gallen, Winterthur	3 „	30 „
Aarau, Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bellinzona, Biel, Bülach, Burgdorf, Chaux-de-Fonds, Chur, Dielsdorf, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Horgen, Kreuzlingen, Langenthal, Lausanne, Lichtensteig Liestal, Locle, Lugano, Luzern, Meilen, Neuenburg, Olten, Pruntrut, Romanshorn, Rorschach, Rüti, St. Immer, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thun, Uster, Weinfelden	Minimum 5 Tage,	pr. Appoint: 50 Cts.

		Disconto %	Geld	Brief
Amsterdam	kurz	2½	209.10	209.40
	2—3 Mt.	2½	209.20	—.—
Belgien	kurz	3	100.17½	100.27½
	2—3 Mt.	3	100.20	—.—
Deutsche Bankplätze	kurz	3	123.40	123.52½
	2—3 Mt.	3	123.60	—.—
London	Chèque		25.24½	25.27
	kurz	2	25.23	25.25½
	2—3 Mt.	2	25.24	—.—
Mailand	kurz	6	87.—	88.—
	2—3 Mt.	6	87.10	—.—
Paris und Lyon	kurz	2½	100.30	100.35
	2—3 Mt.	2½	100.32½	—.—
Wien	kurz	4	201.30	202.—
	2—3 Mt.	4	201.40	—.—

Zinsfuss für Vorschüsse auf Wertpapiere 3½ %.

Verantwortliche Redaktion:
Walther Bißegger, Jakob Börlin, Alb. Fleiner, Robert Billeter.

Adolf Grieder & Cie. Seidenstoff-Fabrik-Union, **Zürich** versenden zu wirklichen Fabrikpreisen schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe jeder Art von **75 Cts.** bis Fr. 18.— per mètre. Muster franko.

Braut-Seidenstoffe.

Beste Bezugsquellen für Private. Welche Farben wünschen Sie bemustert?

Stelle-Gesuch.

Junger, gut geschulte Schweizer der mehrere Jahre in selbständiger Stellung überseeisch tätig war, sucht passendes Engagement als

Reisender oder Korrespondent.

Große Erfahrung in Schweizer- und Lyoner-Seidenwaren und St. Galler-Artikeln.

Gründliche Kenntnisse des Englischen. Offerten unter Chiffre A 930 an **Rudolf Mosse, Zürich.**

Getreide-Branche.

In ein Zürcher Getreidegeschäft wird bei hohem Salär ein tüchtiger **Reisender** gesucht.

Bewerber, welche die Branche genau kennen müssen, wollen ihre Offerten mit Angabe von Referenzen unter Chiffre J 913 adressieren an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Zürich.**

Gesucht.

In ein lukratives **Weingeschäft,** welches seit 15 Jahren mit gutem Erfolg betrieben worden und sich stets einer soliden schönen Kundschaft erfreut hat, wird zur Erweiterung des Geschäfts ein solider

Associé oder Kommanditär

mit einer Einlage von **20 bis 30 mille** gesucht.

Einem soliden Geschäftsmanne, welcher auch diesbezügliche Reisen besorgen könnte, würde gerne der Vorzug gegeben werden.

Anmeldungen unter Chiffre E 748 cZ beförd. die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler, Zürich.**

Eine mittelgroße

Maschinenfabrik,

in einer der ersten Städte der **deutschen Schweiz** gelegen, aufs Beste eingerichtet, sucht

zur Leitung

einen **Ingenieur,** der im Bau von Wassermotoren aller Art und im allg. Maschinenbau theoretisch und praktisch **gründlich** erfahren ist.

Convenierenden Falls kann das Geschäft auch käuflich erworben werden.

Reflektanten belieben sich unter Chiffre T 626 O an **Haasenstein & Vogler, Zürich,** zu wenden.

Geschäftsverkauf.

Ein größeres, gut eingeführtes **Manufaktur-Waren-Geschäft, Détail,** meist Damenkleiderstoffe führend, in guter Lage einer ostschweizerischen industriellen Hauptstadt gelegen, wird wegen vorgerücktem Alter des Besitzers zum Verkauf angeboten.

Offerten unter Chiffre O 1113 G befördern **Orellfüßli-Annoncen, Lindenhof, St. Gallen.**

Stuttgart.

In eine feine, äußerst angenehme Familie Stuttgarts werden 1—2 junge Fräulein in **Pension genommen.**

Gelegenheit zu wissensch., musikal. und häuslicher Fortbildung.

Zu näherer Auskunft ist gerne bereit

Herr **Carl Rueff,** Winterthur.

Privatschule und Pension für Mädchen

von

Frl. M. J. und E. Wetli,

Gemeindestraße 11, Zürich V.

6 Primar- u. 4 Sekundarklassen.

Der Unterricht wird von tüchtigen Lehrkräften erteilt und umfaßt alle Fächer der öffentlichen Schule. Es können noch in allen Klassen Schülerinnen angemeldet werden, doch bittet man, dies möglichst bald zu thun.

Beginn des neuen Kurses Ende April.

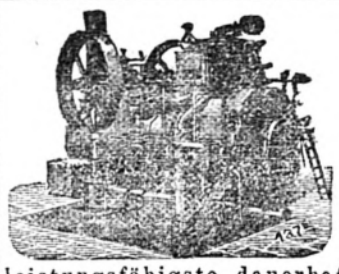

R. WOLF

MAGDEBURG-BUCKAU.

Bedeutendste Locomobilfabrik Deutschlands.

Locomobilen

mit ausziehbaren Röhrenkesseln, von 4—200 Pferdekraft,

leistungsfähigste, dauerhafteste und sparsamste Motoren für **Landwirthschaft, Gross- und Klein-Industrie.**

R. WOLF baut ferner: **Ausziehbare Röhrenkessel und Centrifugalpumpen.**

Vertreter: ***Stirnemann & Weissenbach, Zürich.***

Referenzen (erste Schweizer Firmen) auf Wunsch zu Diensten.

Einladung

zur

Generalversammlung der Sektion Zürich des Schweizerischen Rennverein

auf Freitag den 2. März im Zunfthaus zur Waag, abends 6½ Uhr, präcis.

Traktanden:

Verlesen des Protokolls.
Bericht des Vorstandes.
Antrag auf Uebernahme des Rennen pro 1894.
Unvorhergesehenes.

Der Präsident: **R. v. Muralt,** jgr.

Zürich, Februar 1894.

Der ächte

EISENCOGNAC COLLIEZ

seit 18 Jahren das anerkannt beste Eisenpräparat

ist ärztlich empfohlen gegen:

Bleichsucht
Blutarmut
Appetitlosigkeit
Magenkrämpfe
Migräne
Nervenschwäche
Schlaflosigkeit
Schwere Verdauung

Schutzmarke.

Schutzmarke.

Ausgezeichnetes Stärkungsmittel
Allen durch schwere Arbeit, übermässiges Schwitzen, Ausschweifungen etc. Leidenden empfohlen.
Leicht verdaulich und Zähne nicht angreifend.

An allen Welt- und internationalen Ausstellungen prämiirt. Nur ächt in Flacons zu **Fr. 2.50** und **5.** — mit der Marke der 2 Palmen. Fälschungen weise man zurück. *Depots:*

in allen Apotheken

Billige Wasserkräfte.

Aarekanal Aattigen-Rubigen.

Bei genügender Abnahme von den durch obigen, zwischen Thun und Bern gelegenen Gewerbekanal zu schaffenden Wasserkräften (2700 effektive Pferdekräfte) soll derselbe noch dieses Jahr ganz oder sektionsweise in Angriff genommen werden. Günstige Gelegenheit zur Neuanlage von industriellen Betrieben jeder Art. Billigstes Bau-Terrain in der Nähe der Kraftstationen. Reichliche Arbeitskräfte. Bahnverbindung.

Näheres durch **Ludwig, Schopfer & Cie.,** Ingenieurs, **Bern,** 8 Schwanengasse.

Neu! Quadrat-Transmissions-Seile Neu!

durch

3jährige Erprobung bewährt.

Vorzüge gegenüber Rundseilen.

Grössere Leistungsfähigkeit, Betriebssicherheit und Dauerhaftigkeit. Absolut sichere Verspleissung. Die Dehnung ist unbedeutend u. **Nachkürzen ausgeschlossen.**

Die Seile können auch endlos (verspleisst) geliefert werden und eignen sich wegen ihrer grossen **Biegsamkeit** gegenüber allen bisherigen Riemenantrieben, besonders für **Dynamomaschinen** und grössere **Ventilatoren,** wobei infolge **geringerer Spannung** erhebliche **Oel- und Kraftersparnis** erzielt wird. Für Fütterung von Drahtseilscheiben sehr praktisch und billig.

Die Seile werden erstellt in Manila- und Schleisshanf von 20—70 mm Seitenfläche.

J. H. BEK.

Schaffhausen. Schweiz. **Stockach.** Baden.

Sprachen- und Handels-Institut

„Gibraltar" — Thüring-Merian — Neuchâtel.

Gegründet 1860. Einziges Institut der Stadt, das Erziehung und vollständigen Unterricht vereinigt, wodurch stete Ueberwachung, gute Benutzung der Zeit, rasche Fortschritte erzielt werden. Gründliche Ausbildung in der **französischen,** sowie der **englischen** und **italienischen Sprache** und den wichtigsten **Handelsfächern** (Handelskorrespondenz, Buchhaltung etc.) — Ausführliche Prospekte versendet:

A. Thüring, Direktor.

Wädenswil.

Es wird Konkurrenz eröffnet über die Erstellung der **elektrischen Sonnerie** und des **Telephon** für die neue Schießstätte in Wädenswil. Eingaben sind innert 14 Tagen zu machen an die

Gemeinderatskanzlei.

Mütter

die ihr selbst nicht nähret, sichert euern Kindern

Gesundheit und **Gedeihen**

durch Verabreichung der

Sterilisierten Milch in Flaschen

der Berneralpen Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal.

Kein künstliches Nahrungsmittel kommt dieser reinen, vorzüglichen, im Naturzustande ohne irgend eine Beimischung konservierten Milch gleich. Sicheres Verhüten der Kinder-Diarrhöe und aller Krankheitsübertragungen.

Die Flasche von 6 Deciliter Inhalt 40 Cts. ohne Glas.

Verkaufsdépôts: Apotheke **Härlin,** Bahnhofstraße, Apotheke **Baumann,** Werdstraße 5 bei der Sihlbrücke, Apotheke **Rosemund,** Plattenstraße 45, Apotheke **Fingerhut,** Ottenweg 31, Riesbach, Apotheke **Karrer,** Stampfenbachstraße 10, Apotheke **Rohrdorf,** Niederdorf.

Gebrauchsanweisungen und Prospekte gratis in den Dépôts.

Dr. med. F. Boillat,

prakt. Arzt,

Zürich

19, I. Usteristrasse 19, I.

Sprechstunden täglich 9 bis 11 u. 1 bis 4 Uhr, auch Sonntags.

Spezialität: **Chronische u. Geschlechtskrankheiten.**

1. **Zu verkaufen event. zu verpachten:** Eine nachweisbar rentable Wirtschaft mit schönem Tanzsaal, sowie 2 ¾ Stüpfelmaschinen, sowie Lokalität geeignet für einen Laden in einer industriereichen Gegend des Kt. St. Gallen. Anzahlung günstig.

2. **Ein massiv gebautes Haus** mit 2 Wohnungen, separater Stallung (Wasserversorgung) mit einigen Jucharten Land im Kanton Thurgau. Am besten geeignet für einen Arzt.

Offerten unter Chiffre P 969 an **Rudolf Mosse, Zürich.**

Zu vermieten:

Auf **1. Mai 1894** event. auch sofort, in **Küsnacht** am Zürichsee, Eisenbahn- und Dampfschiffstation: Helle, geräumige Lokalitäten mit 7 Pferdekräften Wasserbetrieb.

G. Helbling & Cie.

Töchter-Pensionat

Les Eaux, Rolle, Genfersee (Schweiz).

Sorgfältige Erziehung. Schön gelegenes Landhaus. Angenehmes Familienleben. Mäßiger Pensionspreis. Gute Referenzen. Prospekte mit Ansicht durch die Vorsteherinnen.

Fräulein Hacuny.

Ein sehr solides, redliches, deutsches Mädchen sucht in der Schweiz in einem feineren Gasthof event. Hotel Engagement als Kellnerin. Eintritt 15. März oder nach Belieben später. Offerten unter Chiffre Q 970 an **Rudolf Mosse, Zürich.**

Rudolf Löwy in Werschetz (Süd-Ungarn) **Tafelgeflügelversand**

Ima Poulets	3—5 St.	Fr. 7. 40	Ima Indian	Fr. 8. —
Ima Enten	3—4 „	„ 8. 50	Ima Schinken	„ 10. 50
Ima Stopfgans		„ 8. —	Ima Bienenhonig	„ 7. 30

Alles bei Bestellung frisch geschlachtet und trocken gerupft, in 10 Pfd. Postkolli franko per Nachnahme; beste Bezugsquelle; in die Schweiz habe iah stärksten Versandt. Bitte Probe-Auftrag.

Insertionspreis:
Grundtaxe . . . . . 10 Cts.
Worttaxe (für jedes gedruckte Wort) . 2 Cts.

Kleiner Lokal-Anzeiger.

NB. Nur Anzeigen von Zürich und Ausgemeinden, deren Inhalt einer der bestehenden Rubriken entspricht, finden im Lokal-Anzeiger Aufnahme.

Alle Inserate werden nach einheitlichem Arrangement gesetzt.

Vermietungen.

5292] **In Hottingen,** per 1. April 1894: Eine herrschaftliche Wohnung mit Balkon, 1. Etage, enthaltend 6 große, schöne Zimmer nebst Zubehör. Auskunft Zeltweg 27, 2. Etage. [25

620c] **Zu vermieten:** Zürich V, feine Villa mit 14 Zimmern, Stallung, Remise, Gärtnerhaus, großer Garten. Offerten sub Chiffre G 884 an Rudolf Mosse, Zürich. [23

569c] **IV. Kreis,** Rigistraße: Wohnungen von 4 und 5 Zimmern mit Balkon, Garten, Bad 2c. Mietzins von Fr. 850 an. Auskunft erteilen A. Grether & Cie., Vogelsangstraße 50, Oberstraß. [29

5152] **Zu vermieten sofort** und auf 1. April, Sihlquai Nr. 65 und 67 vis-à-vis der Platzpromenade, 2 sehr schön eingerichtete Wohnungen mit Balkon, II. Etage à 5 Zimmer, 1 Badezimmer und Zubehör. Prächtige aussichtsreiche Lage. [41

Kaufgesuche.

5018] **Kaufe** alte deutsche und schweizer Briefmarken und ganze Briefmarkensammlungen A. Munk, Buchhandlung, Hôtel Bellevue au Lac. [18

5020] **Die höchsten Preise** zahlt R. Vögeli, Strehlgasse 12, für alte Zürcher u. Schweizer-Marken. [14

Stellengesuche.

658c] **Ein Eisenwarenhändler** der französischen Schweiz sucht seinen Sohn für ein Jahr zu plazieren. Lohn wird nicht verlangt, aber freie Kost und Logis. Sich zu melden bei G. Niffeler-Michel, Eisenwarenhandlung bei der Sihlbrücke, Zürich. [34

680c] **Einen Jüngling** von 17 Jahren, der auf Ostern die III. Klasse der Industrieschule absolvirt, sucht man als Lehrling auf dem Bureau eines guten Engros- od. Fabrikations-Geschäftes zu plaziren. Gefl. Offerten unter H 962 an Rudolf Mosse, Zürich. [38

Verkäufe.

5370] **Wohnhaus** [29 und Fabrikgebäude in Zürich-Enge; ersteres mit Garten, letzteres mit 3 Sälen, für jeden Betrieb geeignet. Anfragen unt. Chiffre C 228 an die Ann.-Exp. von Rudolf Mosse, Zürich.

649c] **Verkaufe** schweizerische Jubiläumspostkarten à 8 Fr. 50 Cts. F. Kunzmann, Napfgasse 2, Zürich. [15

Kapitalien.

596c] **Fr. 22,000. —** werden per 1. Mai nächsthin auf eine vorstandsfreie Liegenschaft aufzunehmen gesucht. Ausmaß: 11,000 Klftr., Gebäudeassekuranz: Fr. 9000, pünktlicher Zinser. Schriftliche Offerten an das Vermittlungs-Komptoir von J. Dürst, a. Gerichtsschreiber, Rathausquai 18, Zürich. [40

Vermischtes.

6269] **Spezialarzt Dr. Lindschedler** wohnt Kasernenstraße 75, Zürich III.

661c] **Masseuse,** ärztlich empfohlen, tüchtig und zuverlässig, empfiehlt sich den P. P. Herrschaften für gewissenhafte Behandlung in und außer dem Hause. B. Horlacher, Masseuse, Schützengasse 13, I. Etage. [26

649c] **Für Konfirmanden** empfehlen wir unser großes, best assortiertes Lager in Herren- und Damenkleiderstoffen, Konfirmanden-Anzüge nach Maaß, Pellerines, Jaquettes, Capes, Damenmäntel 2c., billigste Preise und reelle Bedienung zusichernd. Paul Liengme & Cie., Bleicherweg 4, nächst der Bleicherwegbrücke. [41

651c] **Komplete Badeinrichtungen,** pat. Wasserhahnen liefert billigst mit mehrjähriger Garantie G. Wieser, Wolfbach 7, Hottingen. [16

315c] **Wollene Bettdecken,** Ausschuß mit 30% Rabatt. H. Bruppacher & Sohn, Bahnhofstr. [12

5134] **Chinawein** mit und ohne Eisen, bekannte vorzügliche Qualität, von vielen Aerzten mit Vorliebe verordnet, bestes Stärkungsmittel. Apotheke Fingerhuth, Kreuzplatz. [21

35c] **Capes, Plüschjaquettes.** Bruppacher auf Dorf. [5

507c] **Stickereiresten spottbillig:** Gemeindestraße 16, 2. Stock (Kasinoplatz), Hottingen. Muster postwendend. [10

5756] **Bett-Decken,** weiße, rote und graue, reinwollen gebe wegen Aufgabe dieser Artikel so lange Vorrat unterm Ankaufspreise ab. J. Baumann-Frey, Storchengasse 15., Tuchhandlung, Zürich. [26

348c] **Wiederversilberung,** Vergoldung, Vernicklung, Reparaturen von Haushaltungsgegenständen, Bijouteries, Waffen, Instrumente, Baufournituren (bis auf 6 Meter Länge). Specialität in garantiert solidem Wiederversilberung von sämtlichen Hotelgegenständen besorgt rasch und billig Armin Wiskemann, Untere Zäune u. Spiegelgasse 22, Zürich. [40

4061c] **Bei Husten u. Heiserkeit** leisten die Dr. Wybert-Tabletten der „Goldenen Apotheke" in Basel die besten Dienste. In allen Apotheken. [20

5781] **Als Liegenschaftensensal** empfiehlt sich Dr. jur. F. Girard-Kündig, a. Oberger.-Sekr., Tiefenhöfe 12, Zürich. Referenzen. [17

652c] **Für Private, Vereine u. s. w.** Familienchroniken, Photographie-Albums, Kassetten, Mappen 2c., in getriebenem Leder, liefert als Spezialität: Sal. Gyr, Buchbinder, St. Petersstraße 8, zwischen Bank Zürich und Strohhof.— [28

602c] **Mokka-Kaffee,** direkt von Aden bezogen, liefert als Spezialität von 4½ Kilo an à Fr. 1. 55 per ½ Kilo, ab Zürich, gegen Nachnahme, die Kaffee-Handlung von Albert Nägeli in Zürich. [32

6111] **Billigste Bezugsquelle** in Herren- und Knabenkleiderstoffen in allen Preislagen. Reelle Bedienung. J. Baumann-Frey, Storchengasse 15, Zürich. [18

600c] **Türk. Pfeifentabak,** gut ausgesiebt (Versand gegen Nachnahme) empfiehlt à Fr. 1. 50 per ½ Ko. Paket. Bei Abnahme größerer Posten bedeutender Rabatt. R. Hopf, Ecke Marktgasse-Münstergasse 31. [27

572c] **Obere Kirchgasse** Nr. 24, zum Neptun: Cocosbutter. [7

687c] **Mellins-Food.** Beste Kindernahrung in Originalflaschen, stets frisch, empfiehlt C. Eggerling, Delikatessenhandlung, Münstergasse 7, Zürich. [18

689c] **Echte Meerschaum-** und Bernsteinzigarren- u. Zigarrettenspitzen, Meerschaumpfeifen in jeder Façon, prima Qual. Porzellan- und Holzpfeifen in größter Auswahl empfiehlt A. Kupper's Wwe. vorm. G. U. Kupper, Drechsler, Wühre 3 neben der Meise, Zürich. Reparaturen und in Wachs setzen. [42

679c] **Kirchengesangbücher** kleine und große Ausgabe. Neue Buchzeichen mit religiösem Text. Segenswünsche für Confirmation, Osterngrüße empfiehlt in neuer schöner Auswahl Wittwe M. Pfenninger, Papeterie, Oberdorf 30. [26

631c] **Neueste Damen-,** Töchter-, Kinder- und Baby-Mäntel, Jaquettes, Capes, Umhänge-, Brunnen-Mäntel, Fichus, Visites, Figaros, Directoir-Schleifen, Regen-, Reise-, Sommer- und Promenade-Mäntel, Morgenkleider, Costumes, Blousen, Jupons, Matinées vom einfachsten bis zum hochfeinsten in tausenden von Auswahlsstücken zu bekannt billigsten Preisen. Oettinger u. Cie., Centralhof, Zürich. [47

5138] **Bei Appetitlosigkeit,** [35 schlechter Verdauung, Blutarmut, Nerven- und Herzschwäche, geistiger und körperlicher Erschöpfung, in der Genesungszeit nach fieberhaften Krankheiten wird Dr. med. Hommel's Hämatogen mit großem Erfolge angewandt. Sehr angenehmer Geschmack u. mächtig appetitanregende sichere Wirkung

Buchdruckerei der Neuen Zürcher-Zeitung.